Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Uhldingen
W.-E.-Loch-Str. 2
88682 Salem
Tel. (07553) 917 8358

LNV
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

LNV-Ak
Reinachweg 10
88048 Friedrichshafen
Tel. (07541)9336280

NABU

Bezirksverband Donau-Bodensee
Mühlenstrasse 4
88662 Überlingen
Tel. (07551) 67315

12.05.2021

Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen
Bauamt, Herr Stephan

Aachstraße 4

88690 Uhldingen-Mühlhofen

Diese Stellungnahme erfolgt im Namen folgender nach § 67 BNatSchG (a.F). anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), vertreten durch den Landesverband Baden-Württemberg.

Bebauungsplanverfahren „Im Ried III" in Mühlhofen
Offenlage gem. § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB

Einwendungen und Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stephan,

vielen Dank, dass Sie uns erneut die Möglichkeit einräumen, zu dem Bebauungsplan Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme ist zwischen den Naturschutzverbänden LNV, BUND und NABU abgestimmt und als gemeinsame Stellungnahme an sie weitergegeben. Die Koordination hat der BUND-Uhldingen. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Günter Vollmer, die Kontaktdaten finden sie in der Kopfzeile.

1. Dokumente

(Dok 01) 2021_03_Schreiben TÖB

(Dok 02) 2021_03_30_Bebauungsplan Gewerbegebiet `Im Ried III´, Mühlhofen Satzung – Planungsrechtliche Festsetzungen – Hinweise – Pflanzenliste – Örtliche Bauvorschriften – Begründung – Rechtsplan

(Dok 03) 2021_03_Plan.pdf

(Dok 04) 2021_03_Artenschutzrechtliche_Einschaetzung_SeeConcept.pdf

(Dok 05) 2021_03_Habitatstrukturen_SeeConcept.pdf

(Dok 06) 2021_03_Umweltbericht-im-ried-III.pdf

(Dok 07) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG)

(Dok 09) Bundesregierung: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie [2018-11-07-Nachhaltigkeitsstrategie-data.pdf]

(Dok 10) Landesregierung Baden-Württembergs: [2017_12_05_BW_internationaler-tag-des-bodens]

(Dok 11) DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

(Dok 12) LUBW Biotopverbund Feuchte Standorte Uhldingen (www.igl-bw.de Az.: 2851.9-1/19.

(Dok 13) LUBW Biotopverbund Mittlere Standorte Uhldingen (www.igl-bw.de Az.: 2851.9-1/19.

(Dok 14) Regionalplan Bodensee-Oberschwaben
Fortschreibung des Regionalplans (Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. Juli 2018)

(Dok 15) Flächennutzungsplan 2020 (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg

(Dok 16).Stellungnahme der Umweltverbände BUND, NABU, LNV zum Bebauungsplan ImRiedIII vom November 2020

3. Sachbezogene Anmerkungen.

Schutzgut Fläche

Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.

Schutzgut Pflanzen/ Tiere

Die Naturschutzverbände begrüßen den erweiterten Abstand der Baugrenze vom bestehenden Biotop in der aktuellen Planung (Dok 02).

Die Naturschutzverbände verweisen aber darauf, dass ihre Forderung, einen Abstand von 15m zum Biotop einzuplanen, aus (Dok 11/ DIN 18920) abgeleitet ist und damit der Schutz des Wurzelbereichs der Bäume abdeckt. Die weitergehende Forderung des LRA, den Abstand auf 30 m festzusetzen, wird von den Naturschutzverbänden ausdrücklich unterstützt, weil dadurch auch der Schutz der Baumkrone mit Blick auf die Verkehrssicherheit einbezogen wird.

In diesem Kontext ist es unerlässlich, die Grundstücksgrenze, nicht die Überbaubare Grundstücksfläche, auf Abstand zum Biotop zu planen. Die so nicht überplante Fläche bleibt in öffentlicher Hand und kann für den Biotopverbund genutzt werden.

Begründung: In den Planungsrechtlichen Festsetzungen (Dok 02) Kap 4.0 und 5.0 sind Wege, Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen auf den Baugrundstücken zugelassen. Reicht die Grundstücksgrenze bis wenige Meter an die Bäume des Biotops heran, so werden sie unter die Verkehrssicherung fallen d.h. damit ist abzusehen, dass sie gegebenenfalls zurückgeschnitten im schlimmsten Fall gefällt werden.
Das Biotop wird an Wert verlieren, seine Funktion im Biotopverbund wird eingeschränkt.

Vögel
Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.

Schmetterlinge
Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen. Bezogen auf ihr Schreiben an die TÖB (Dok 01) möchten wir darufhinweisen, dass in unserer Stellungnahme vom November 2020 (Dok 16) gefordert wird, dass das Vorkommen von Schmetterlingen weitergehend d.h. im ganzen Jahreszyklus, mit Schwerpunkt auf Sommer und Herbst, untersucht werden soll.

Reptilien
Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.

Säugetiere
Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.

Schutzgut Wasser
Die in Dok 02 Kapitel 7 festgesetzte Niederschlagswasserbeseitigung bedingt, dass das Regenwasser schnell vom Grundstück in den Regenwasserkanal geführt wird. Damit ist abzusehen, dass der Boden austrocknet, zumal die Fläche auf dem höchsten Bereich des Geländes liegt. Das Regenwasser sollte auf Retensionsflächen noch auf dem

Grundstück oder als Option auf der Freihaltefläche für den Biotopverbund versickert werden.

Schutzgut Mensch.
Keine neuen Einwände.

Schutzgut Klima
Keine neuen Einwände.

4. Anmerkungen zum gültigen Flächennutzungsplan
Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen; insbesondere weisen wir noch einmal auf den eingezeichneten Abstand zwischen Gewerbegebiet und Bahnstrecke hin.

5. Anmerkungen zu weiterführenden Planungen.

Biotopverbund
Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.

Regionalplan Fortschreibung
Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.der Umweltverbände
Günter Vollmer
BUND-Uhldingen